

# Informationen zum Weißkirchener Jugendtaxi



Die Gemeinde Weißkirchen bietet mit Förderung des Landes Oberösterreich seit 1. Jänner 2011 die kostengünstige Möglichkeit zur Beförderung von Weißkirchner Jugendlichen nach Veranstaltungen.

## 1. Wer ist berechtigt das Jugendtaxi zu nutzen?

- Jugendliche mit Wohnsitz in Weißkirchen zwischen vollendetem 14. und 26. Lebensjahr

## 2. Wie funktioniert das Jugendtaxi?

- Du bestellst (Ihr bestellt) das rückseitig angeführte Taxiunternehmen über die angegebenen Telefonnummern und gibst bereits am Telefon an, dass es eine Fahrt für das „Weißkirchner Jugendtaxi“ ist.
- Wenn Du am gewünschten Ziel angekommen bist, bezahlst Du dem Taxilenker vorerst den gesamten Fahrpreis (ein Aufteilen des Fahrpreises auf mehrere Personen ist dem Taxifahrer nicht möglich, das müsst Ihr unter Euch regeln).
- Der Fahrer gibt Dir einen **Kassabon mit dem Aufdruck „Jugendtaxi Weißkirchen“** (bitte sofort überprüfen, ob der Aufdruck vorhanden ist, sonst keine Rückerstattung beim Gemeindeamt möglich) über den gesamten Fahrpreis aus.
- Mit diesem Kassabon gehst Du zur Gemeinde, gibst diesen ab und erhältst 50% des Fahrpreises in bar ausbezahlt.

### Hinweise:

- Innerhalb der Förderperiode (1 Förderperiode = 1 Jahr; vom 1.1. bis 31.12.) kannst Du Kassabons bis zu einer Gesamthöhe von 100,00 € beim Gemeindeamt einlösen. Von diesen 100,00 € erhältst Du jährlich bis zu 50,00 € in bar ausbezahlt. Das heißt, jede(r) Jugendliche aus Weißkirchen bekommt bis zu 50,00 € für Taxifahrten geschenkt.
- Die Kassabons sollten innerhalb von 2 Monaten, jedoch in jedem Fall innerhalb der Förderperiode beim Gemeindeamt abgerechnet werden. Später abgerechnete Kassabon-Kosten können nicht erstattet werden.
- Die Gemeinde Weißkirchen ist berechtigt, die Aktion „Jugendtaxi Weißkirchen“ einzustellen, sollte das Land diese nicht mehr in der derzeitigen Höhe fördern. Die Einstellung der Aktion ist auch innerhalb der laufenden Förderperiode möglich, es gibt darüber dann entsprechende Informationen in den Gemeindemedien.
- Die Kassabons sind nicht übertragbar.
- Bei Kapazitätsproblemen und groben Problemen mit dem Fahrgast obliegt die Entscheidung zur Beförderung dem Taxiunternehmen.
- Dem Taxifahrer ist immer auch die Anreise zu bezahlen.
- Der Betrieb des Jugendtaxi erfolgt ausschließlich abends und nachts von Freitag bis Sonntag (sonntags bis 24:00 Uhr) sowie an Abenden und Nächten der Werkzeuge vor Feiertagen, sobald keine öffentlichen Verkehrsmittel (Bus) mehr verkehren.



- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Kostenrückerstattung.
- Während der Beförderung darf kein Alkohol im Taxi konsumiert, ausgeschenkt oder verkauft werden.
- Das Jugendtaxi ist nicht für Fahrten innerhalb von Weißkirchen, sondern in die umliegenden Städte und Gemeinden vorgesehen.
- Jeder Missbrauch und Verstöße gegen die Nutzungsbestimmungen ziehen den Verlust der Nutzungsberechtigung (unabhängig von den o.g. Nutzungsbedingungen) nach sich. Fälschung und Manipulation sind Betrug und werden strafrechtlich verfolgt.

### 3. **Vertrags-Taxi-Unternehmen:**

Funk Taxi 234, Wels	Tel.: 07242-234	Freitag bis Sonntag (Sonntag bis 24:00 Uhr) bzw. vor einem Feiertag 20:00 – 06:00 Uhr
---------------------	-----------------	---

**Norbert Höpolseder**  
Bürgermeister

**Silke Prinz**  
Jugendausschuss-  
vorsitzende

**Patrick Krutzler**  
Gemeindejugendreferent